

sittliche Aufstieg des einen wird zum Aufstieg aller anderen führen. „Wo ist ein Volk in der Welt, das diese Gerechtigkeit und diesen Gemeinschaftsgeist seitens der anderen Völker mehr nötig hätte als wir! Weil unser Schicksal mit dem Aufwachen des Gerechtigkeitssinnes und des Gemeinschaftsgedankens in der ganzen Welt eisern verknüpft ist, darum sehen wir unsere providentielle Mission darin, diesem Gedanken wieder ein weites Tor bei uns und in der ganzen Welt zu öffnen.“

7. Schlußversammlung. Schwankende und Entfremdete (Pientek, Gröber), Presse (Eberle, Rosch), Kirche (Prohaszka, Sproll). Der Raummangel zwingt uns, die Reden in den beiden öffentlichen Versammlungen des letzten Tages nur kurz anzudeuten. In eingehenden Ausführungen besprachen Pfarrer Ferdinand Pientek-Röslin und Pfarrer Dr. Karl Gröber-Konstanz das heute so doppelt wichtige Problem der „Stärkung der Schwankenden und Sammlung der Entfremdeten“, Dr. Josef Eberle-Wien und Pfarrer Rosch-Andernach über „Die katholische Presse der Gegenwart“ und die beiden Bischöfe Dr. Ottokar Prohaszka von Stuhlweißenburg und Weihbischof Dr. Sproll-Speyer über „Freiheit, Autorität und Kirche“.

Durch seine Besucherzahl steht der Frankfurter Katholikentag an der Spitze all seiner Vorgänger. Großes wurde bei dieser ersten katholischen Heerschau nach dem Zusammenbruch geleistet, noch Größeres angebahnt. Alle brennenden Fragen kamen zur Verhandlung. Aus dem Kochen und Brodeln heben sich immer klarer die Richtlinien ab. Die Einigkeit der deutschen Katholiken wurde gefestigt und gefördert. Nicht nur die Frauen, sondern auch die deutschen Katholiken aus den Ländern der ehemaligen Donaumonarchie erhielten für alle Zukunft auf dem deutschen Katholikentage wieder Sitz und Stimme. Für eine der nächsten Tagungen wurde Wien in Aussicht genommen. Alles in allem ein freundlicher Lichtstrahl in trüber Zeit, ein verheißungsvolles Zeichen einer besseren Zukunft.

Die religiöse Frage in Südslawien.

Von Univ.-Prof. Dr. Alois Hudal, Graz.

(Schluß.)

Die innere Verfassung der fünf bis zur Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie voneinander getrennten serbischen Kirchen war sehr verschieden. Vielfach haben politische Ereignisse oder Motive den Aufbau ihrer Organisation beeinflusst. Der Verfassung des ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, das ja die Mutterkirche aller Nationalkirchen des Balkans ist, steht am nächsten jene von Montenegro. Die Hauptbehörde für das Kirchengebiet Montenegros ist der bischöfliche Synod, dem sämtliche Bischöfe Montenegros, drei Archimandriten und drei Protopresbyter angehören. In den einzelnen Bistümern sind Konsistorien. Die Wahl der Pfarrer erfolgt in einer Kommission, die aus einem Kultusministerialbeamten, zwei Mitgliedern des bischöflichen Konsistoriums und zwei vom früher genannten Ministerium auf die Dauer eines Jahres ernannten Geistlichen besteht. Die Pfarreien sind sehr klein und zählen 150 bis 600 Häuser. Religionsunterricht wird an den vierklassigen Volksschulen in zwei Stunden wöchentlich erteilt. In den acht Klassen Staatsgymnasium nur bis zur sechsten Klasse einschließlic, ebenfalls in wöchentlich zwei Stunden. Das Latium hat nur eine Zugerenz auf die Verwaltung des Kirchenvermögens in den Pfarreien. Auch die Verfassung der beiden dalmatinischen Bistümer entsprach streng dem orthodoxen Kirchenrecht. Dagegen machte sich im Königreich

Serbien bereits der Einfluß des Laientums auf die Kirche geltend. In der Wahlversammlung für die Neuwahl des Belgrader Metropoliten war das Laientum in starker Zahl vertreten. Die oberste Kirchenbehörde Serbiens war zunächst die Metropolitan synode von Belgrad, der die Wahl der Diözesanbischöfe, bezw. der Kandidatenvorschlag an den König zukam. Die Metropolitan synode übte auch die Gerichtsbarkeit aus über die Bischöfe und urteilte in Ehesachen des königlichen Hauses. Die Berufungsinstanz gegen Urteile der Diözesanbehörde war aber der oberste geistliche Gerichtshof von Belgrad. Für die serbische Verfassung war dieser oberste geistliche Gerichtshof charakteristisch, weil er in gewisser Hinsicht über der bischöflichen Synode stand und zweifellos in die Rechtsbefugnisse der Bischöfe eingriff. In den einzelnen Diözesen war die Organisation der Orthodoxen folgende: Bischöfe, Eparchial-Konsistorium, Kreisprotopresbyter, Bezirksvikare und Pfarrer. Vor dem Weltkrieg erstrebte man auch in geistlichen Kreisen die freie Wahl des gesamten Pfarrklerus, und zwar durch die Kirchengemeinde. Ganz eigentümlich ist die Verfassung der Karlowitzer Kirche. Dort war das Laienelement mit zwei Drittel Mehrheit vertreten am Nationalkirchenkongreß, im permanenten Kongreßausschuß, dem die Verwaltungsangelegenheiten sämtlicher Diözesen zukamen. In gleicher Anzahl waren die Laien in der Eparchialversammlung und in dem betreffenden Ausschuß vertreten. Eine unbegrenzte Macht hatten sie in allen Schulangelegenheiten, auch in der Pfarrorganisation herrschten sie. Die Ursache dieser Verfassung war das Bestreben der Laien, die Kirche zur nationalen Zentralorganisation der Serben gegen die ungarische Herrschaft auszubauen. Geistliches Oberhaupt war der Patriarch von Karlowitz, der auch den Vorsitz im nationalen Kirchenkongreß und im Ausschuß hatte. Die höchste Kirchenbehörde war der bischöfliche Synod, aber nur für rein geistliche Angelegenheiten. Er hatte auch das Recht, Bischofskandidaten dem König vorzuschlagen. Sämtliche Verwaltungsangelegenheiten der Bistümer waren aber dem serbisch-nationalen Kirchenkongreß übergeben, der aus 25 geistlichen und 50 weltlichen, durch die Wahlmänner gewählten Mitgliedern bestand und sich jedes dritte Jahr versammelte. Die ewige Streitfrage war, ob ein königlicher Kommissär anwesend sein dürfe. Der Vorsitzende war der Patriarch. Seine Stellvertretung hatte ein Laie. Der Wirkungskreis umfaßte die Verwaltung des gesamten Kirchen- und Klostervermögens und das konfessionelle Schulwesen der Orthodoxen in Kroatien und Südbungarn. Die wichtigste Sache war aber die Patriarchenwahl. Die laufenden Geschäfte wurden vom Kongreßausschuß besorgt. Während der Nationalkirchenkongreß sämtliche kirchlichen Verwaltungsagenden, die eigentlich der bischöflichen Synode zukamen, übernahm, hat der Metropolitankirchenrat, dem ebenfalls Laien angehörten, die Eheprozesse und kirchlichen Disziplinarsachen an sich gezogen. Der Organisation der gesamten Kirche von Karlowitz entsprach auch die Organisation der einzelnen Eparchien. Dieses Prinzip der Kirchenverwaltung in der Form von Kongressen an Stelle der bischöflichen Vollgewalt war bis in die Pfarrorganisationen hinab durchgeführt. Auch die Pfarrer wurden von der Kirchenversammlung gewählt und von den Eparchialkonsistorien bestätigt. Alle rein geistlichen Dinge unterstanden dem Konsistorium, alle Verwaltungsagenden dem Diözesankongreß.

Ganz ähnlich war seit dem Jahre 1905 die Verfassung der orthodoxen Kirche in Bosnien und Herzegowina. Auch dort gab es in den einzelnen Diözesen neben rein kirchlichen Behörden noch gemischte autonome Körperschaften, in denen das Laienelement mit zwei Drittel Mehrheit vertreten war und auch auf die Verwaltung des Kirchen- und Klostervermögens bedeutenden Einfluß ausübte. Für rein kirchliche Angelegenheiten waren folgende orthodoxe Behörden: die vier Diözesankirchengerichte und das kirchliche Obergericht in Sarajevo. Zu den gemischten Körperschaften, in denen Laien und Geistliche vertreten waren und die einen weitgehenden

Einfluß auf sämtliche Verwaltungs- und Schulangelegenheiten der Orthodoxen ausübten, gehörten die vier Diözesanverwaltungsschulräte und der oberste Verwaltungs- und Schulrat in Sarajevo. Während des Weltkrieges wurde die staatliche Obergewalt verschärft. Während die rein kirchlichen Behörden nur Geistliche zu Mitgliedern hatten, waren im obersten Verwaltungs- und Schulrat 20 Laien und 5 Geistliche. Die Mitglieder wurden mit Ausnahme der Metropolen vom Diözesanverwaltungs- und Schulrat gewählt. Diesem obersten Rat unterstanden die theologische Lehranstalt von Sarajevo, sämtliche Kirchen- und Schulfonds und die Lehrerschaft der orthodoxen Privatschulen. Auch die Bezüge der aktiven und pensionierten Geistlichen wurden von diesem obersten Rat mit dem kirchlichen Obergericht gemeinsam bestimmt. Ganz gleich war die Organisation in den Diözesen. Auch im Diözesanverwaltungs- und Schulrat standen sich zwei Drittel Laien und ein Drittel Geistliche gegenüber. Alle wurden von der Bevölkerung gewählt. Den Vorsitz führte der Bischof. Seine Stellvertretung hatte ein Laie. Die Protopresbyter wurden vom Diözesangericht und Verwaltungsausschuß gemeinsam gewählt, die Pfarrer aber von den Orthodoxen ihrer Gemeinde mit zwei Drittel Mehrheit.

Wie wird sich nun nach den großen Umwälzungen in den Balkanstaaten die Orthodorie weiter entwickeln? Welche Zukunftsaussichten hat der Katholizismus in Südslavien? Zunächst muß mit dem Vordringen der Orthodorie gerechnet werden. Der Kampf zwischen Orthodorie und Katholizismus beginnt in den Balkanstaaten mit dem 10. Jahrhundert. Im 5. Jahrhundert reichte der Einfluß der römischen Kirche und der lateinischen Sprache noch bis in die Dobrudscha und im Süden bis nach Salonichi. Schrittweise wurde Rom durch Byzanz zurückgedrängt, bis der Katholizismus im 15. Jahrhundert fast allen Boden in Serbien, Montenegro und Südbalkanien verloren hatte. Was Byzanz nicht erreicht hatte, vollendete die slawische Nationalkirche, die Politik der Pforte und des öumenischen Patriarchats, so daß im 18. Jahrhundert nur mehr Ruinen in den Balkanländern anzutreffen sind. Auch die große nationale Bewegung während der Türkenkriege, die in Kroatien, Slavonien und Südungarn eine völlige konfessionelle Verschiebung, den Rückgang des Katholizismus und das Vordringen der Orthodoren zur Folge hatte, ist von großer Bedeutung gewesen. Unionsversuche wurden von Rom wiederholt unternommen, besonders nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer. Ebenso arbeiteten Dominikaner und Franziskaner an der Festigung des Katholizismus. Alle Unionserfolge in Serbien und Montenegro waren aber ohne Dauer, weil sie nämlich unter der politischen Rivalität der Nachbarstaaten litten. Besonders das Eingreifen Ungarns in die kirchliche Entwicklung der Balkanstaaten hat die Unionsfrage oft ihres religiösen Charakters entkleidet. Aber auch für die serbischen Fürsten waren die Unionsverhandlungen mehr das Ergebnis politischer Erwägungen als religiöser Empfindens. Für die Stellung des Katholizismus und der Orthodorie hat immer eine politische Frage den Ausschlag gegeben. In dem Augenblicke, da die politischen Voraussetzungen ihre Bedeutung verloren, brachen die Orthodoxen die Verhandlungen ab. Seit dem Eingreifen Rußlands war überhaupt jede Unionsstätigkeit lahmgelegt. Die Reste des Katholizismus in Serbien und Montenegro sind nur der opfervollen Arbeit der Franziskanermisionäre zu danken. Gegenwärtig erfreut sich die orthodoxe Kirche auch des Schutzes der Dynastie. Es stehen sich in der serbischen Orthodorie allerdings zwei Richtungen gegenüber. Schon vor dem Krieg wurden in Serbien, Bosnien und Dalmatien Organisationen orthodoxer Geistlicher geschaffen. Alle zusammen sind nun auf dem Alerustag in Belgrad mit folgenden Forderungen vor die Öffentlichkeit getreten: Gestattung einer zweiten und dritten Ehe für verwitwete Geistliche, Ernennung verheirateter Priester zu Bischöfen, gleichmäßige Bezahlung der Geistlichen, Aufhebung aller Rangunterschiede und Einführung der Volks-

sprache (serbisch-kroatisch) in die Liturgie. Trotz dieser Gegensätze zwischen Bischöfen und Klerus ist aber die Orthodorie einig und zielbewußt in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Katholizismus. Sowie alle serbischen Staatsgesetze vom Jahre 1869 angefangen die orthodoxe Kirche wesentlich begünstigen, ist auch gegenwärtig das Verhalten der Belgrader Zentralregierung dem Fortschritt der Orthodorie günstig. Seit Juli 1920 besteht eine eigene orthodoxe Fakultät in Belgrad. Ebenso ist die Errichtung einer solchen in Agram staatlich genehmigt. Durch die Gründung in Belgrad ist ein jahrzehntelang immer wiederholter Wunsch der Orthodoxen in Erfüllung gegangen. Für die Fakultät in Agram ist vorderhand kein Bedürfnis, nachdem in sämtlichen orthodoxen Lehranstalten Südserbiens für 29 Diözesen kaum 180 Seminaristen und Theologen gezählt werden.

Die theologische Ausbildung des orthodoxen Klerus in den einzelnen serbischen Diözesen ist verschieden. Am dürftigsten ist die Heranziehung des Klerus in Montenegro. Bis in die neueste Zeit war die Priesterwürde in einzelnen Familien erblich und wurde im Nebenamte ausgeübt. Erst im Jahre 1887 wurde in Cetinje eine theologische Lehranstalt gegründet, die als Aufnahmebedingung die Vollendung des Untergymnasiums hat. Der theologische Kurs dauert drei Jahre. Schüler, welche alle drei Klassen mit Erfolg besucht haben, werden zu Diakonen und Priestern geweiht oder als Lehrer an den Volksschulen angestellt. Besser befähigte Zöglinge wurden bisher auf Staatskosten an eine der orthodoxen Akademien Rußlands geschickt. In Serbien war die theologische Lehranstalt eine Verbindung von Gymnasium und Priesterseminar nach Art der italienischen Diözesanseminare. Die Anstalt war Internat und zählte neun Klassen. In den unteren Klassen wurden die gewöhnlichen Gymnasialgegenstände vorgetragen. Im allgemeinen war die theologische Ausbildung zugunsten der humanistischen Fächer stark verkürzt. Die Voraussetzung für die Aufnahme in die erste Klasse der Anstalt war die Vollendung von vier Klassen Volksschule und eine mit Erfolg abgelegte Aufnahmeprüfung. Auch hier wurden befähigte Theologen nach Rußland, aber auch teilweise an die protestantischen Fakultäten Deutschlands geschickt.

Bedeutend günstiger war die Ausbildung der orthodoxen Geistlichkeit in Bosnien und Herzegowina und im Patriarchat Karlowitz. In Sarajevo wurde als Aufnahmebedingung das vollendete Obergymnasium gefordert. Der theologische Kurs dauert vier Jahre und hatte hauptsächlich theologische Fächer. Ähnlich wie in Bosnien war auch in Dalmatien die Erziehung des orthodoxen Klerus geregelt. In geistlicher Hinsicht stand aber unter allen orthodoxen Balkankirchen am höchsten das Karlowitzer Patriarchat. Für das orthodoxe Klerikalseminar waren vier Jahre Theologiestudium bestimmt. Aufnahmebedingung war das vollendete Obergymnasium mit Reifeprüfung. Unter den Lehrfächern ist den theologischen und philosophischen der größte Teil der Stunden gewidmet. Dester wurden auch Studienreisen unter Führung von Theologieprofessoren unternommen, wobei die klassischen Städte der Orthodorie, Kiew, Moskau und die Klöster des Athos besucht wurden. In der Druckerei von Karlowitz sind zahlreiche gediegene Werke zur Geschichte und Verfassung der orthodoxen Kirchen erschienen. Auf voller wissenschaftlicher Höhe stand das Organ der Theologieprofessoren von Karlowitz, der „Bogoslovski Glasnik“ (Theologische Vöte).

Die Katholiken Südslawiens stehen im neu errichteten Staatswesen den Orthodoxen in ansehnlicher Zahl gegenüber, obwohl durch den Vertrag von San Margherita eine bedeutende Zahl von Katholiken den Südslawen verloren ging. Eine genaue konfessionelle Statistik des neuen Staatswesens ist zwar noch nicht vorhanden, doch läßt sich schon heute sagen, daß der Katholizismus gegenüber der Orthodorie in mancher Hinsicht ungünstig abschneidet. Am schwächsten war die Stellung der Katholiken schon vor Kriegsbeginn in Montenegro (ungefähr 5% der Gesamtbevölkerung) und Serbien

(etwa 3%). Durch die Angliederung des orthodoxen Westbulgariens und den Verlust Syriens wird das Kräfteverhältnis von Orthodogie und Katholizismus zu ungunsten des letzteren verschoben. Auch in den Vermögensverhältnissen sind die Orthodoxen im Vorteil. Sehr bedeutend ist das Vermögen des früheren Karlowitzer Patriarchats und der Nationalkirche Serbiens. Eigentlich arm sind nur die orthodoxen Bistümer Dalmatiens und Montenegro. Wohl zu beachten ist ferner, daß dem Katholizismus in Südslawien eine Nationalkirche gegenübersteht, deren Geschichte zugleich die Geschichte des serbischen Volkes ist. Alles erinnert in dieser Kirche an die Glanzzeit der Nation. Die Heiligenfeste und Kirchenbilder heiliger Remaniden sind beständige Zeugen einer religiös-nationalen Kultur. Viele Vorteile bringt den Orthodoxen auch die altslawische Gottesdienstsprache, obwohl dem gewöhnlichen Volke zahlreiche Worte des Kirchenslawischen unverständlich bleiben. Ein Schimmer nationaler Größe umgibt ferner die orthodoxen Klöster, deren Verdienste um das serbische Volk während der Türkenzeit unbestreitbar sind. Daß die serbische Nation sich trotz drückendster Fremdherrschaft, zu der noch das Phanariotentum des Patriarchen von Konstantinopel kam, überhaupt noch erhalten konnte, ist lediglich den orthodoxen Geistlichen und Klöstern zu verdanken, die die Hüter der serbischen Kultur waren. So wird auch die Gleichstellung von Religion und Nation in den Balkanstaaten verständlich. Die Katholiken Südslawiens sind überdies wirtschaftlich in verschiedenen Gegenden schwächer als die Orthodoxen.

Erschwert wird noch die Lage des Katholizismus durch die Reformbestrebungen kroatischer Geistlicher. Schon während der Kriegszeit gährte es in Dalmatien und im Bistum Zengg-Modrus. Die Bewegung zielte aber mehr auf eine materielle Besserstellung der Geistlichkeit. Im Jahre 1917 erschien eine Reformbrochure „Wunden der katholischen Kirche“. Ihr Verfasser Pfarrer Petrovic verheiratete sich später und finanzierte längere Zeit die reformistische Bewegung in Kroatien, die die Gründung einer Nationalkirche anstrebte. Längere Zeit wollte diese Bewegung nicht weiterkommen, bis der Führer der Reformisten, Pfarrer Zagorac, die Taktik der tschechischen Priesterrevolutionäre zum Vorbild nahm und einen Propagandaausschuß zusammensetzte, der durch Broschüren und Vorträge in den Pfarrgemeinden Anhänger für die nationalkirchliche Bewegung gewinnen sollte. Man versprach den Leuten die freie Pfarrervahl und die kroatische Kultsprache. Ungefähr ein Duzend Pfarrgemeinden hatte sich den Reformisten angeschlossen. Der Freimaurerpresse Südslawiens war diese Bewegung sehr willkommen. Erst das Eingreifen der Bischöfe hat diese Reformistenbewegung, die besonders in Dalmatien und im Erzbistum Agram Anhänger zählte, äußerlich wenigstens zum Stillstand gebracht.

Mit einer Union der Orthodoxen kann natürlich in Südslawien nicht gerechnet werden. Nicht bloß politische Gründe, sondern auch tiefe religiöse Gegensätze schließen eine solche Möglichkeit gegenwärtig aus. Politisch ist der große Gegensatz der Kroaten und Serben ein Hindernis der religiösen Annäherung. Aber auch religiöserseits fehlen die Voraussetzungen der Union und das sind vor allem grundlegende wissenschaftliche Arbeiten auf dogmengeschichtlichem, liturgischem und kirchenrechtlichem Gebiete, um überhaupt das Verhältnis von Katholizismus und Orthodogie richtig beurteilen zu können. Die Schwierigkeiten für die Verwirklichung des Uniongedankens religiöserseits liegen gerade auf dem Gebiete des Dogmas, der Kirchenverfassung und des Eherechtes. Nicht um primäre Gegensätze handelt es sich, die Rom von dieser Nationalkirche trennen, sondern vielmehr um Verschiedenheiten, die als das Ergebnis einer jahrhundertlangen Entwicklung dieser Nationalkirche entstanden sind. Was beide Konfessionen trennt, ist der Geist der morgenländischen Kirche. Es ist eine andere Welt, ein anderes religiöses Denken, für dessen Entwicklung die politische Gestaltung des Balkans die größte Bedeutung hatte.

Zwei Mächte stehen sich also hier gegenüber: der byzantinisch-kirchliche Machtgedanke, der enge mit dem Staatswesen und dessen politischen Zielen verbunden ist und der Zentralismus Roms, der weiter ausgreifende Ziele verfolgt, und in seinem tiefsten Wesen international und überpolitisch ist. Die Zukunft des Katholizismus in Südslawien hängt aber auch innig zusammen mit der künftigen Staatsverfassung des neuen Südslawischen Reiches. Wie in der Tschechoslowakei, so sind auch im Süden starke kirchenfeindliche Mächte tätig, um die Stellung des Katholizismus zu erschüttern.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kittlitz, Professor in Ried (D.-De.).

I. Der Missionsatlas in der Religionskunde.

Bei meinen gelegentlichen Exkursen ins Missionsgebiet habe ich in den unteren Klassen des Gymnasiums die Wahrnehmung gemacht, daß viele Schüler unaufgefordert nach den Atlanten griffen, später sogar den Atlas eigens in jede Religionsstunde mitbrachten, um bei Nennung gewisser Orte oder Gebiete sofort nachschlagen zu können. Das Interesse stieg mit jeder neuen Mitteilung über irgend einen Glaubensboten oder ein neues Missionsgebiet und die Schüler sahen bald ein, daß es noch manches gebe, das in der Geographiestunde nicht genommen wurde, und manchem übermütigen Schüler machte es sichtlich Freude, dem Geographielehrer zu zeigen, daß er etwas weiß, was vielleicht dem Lehrer unbekannt ist. So war die gewünschte Konzentration hergestellt und der Atlas galt von nun an auch als Behelf des Religionsunterrichtes. Dieses Interesse veranlaßte mich, die Sache weiter zu verfolgen, um mir aus den verschiedenen Jahrgängen der „Katholischen Missionen“ ein Verzeichnis von Lesebüchern zusammenzustellen, das mich instand setzt, zu jedem in der Geographiestunde besprochenen Gebiete etwas Religiöses, bezw. Missionsgeschichtliches hinzuzufügen.

In der Annahme, daß ich dadurch manchem geplagten Kollegen, der nicht Zeit und Gelegenheit hat, alle Missionszeitschriften durchzusuchen, einen kleinen Dienst erweise, habe ich mich entschlossen, einige Themen dieses Verzeichnisses im 1. Teile des Missionsberichtes zu veröffentlichen. Es gibt im Laufe des Schuljahres manche Stunde, in der der strenge Unterricht nicht möglich ist, z. B. vor und nach längeren Ferien, Supplierungsstunden u. s. w., da hat man die schönste Gelegenheit, dem Wunsche der Schüler nach „Privatlektüre“ nachzukommen und dabei aus der Stunde großen Nutzen zu ziehen. Die meisten der Themen eignen sich auch zum Vorlesen bei Kongregationsabenden, und da die „Katholischen Missionen“ verhältnismäßig leicht zu beschaffen sind, so ist der Präses für lange Zeit von der Sorge für eine passende Lektüre entbunden. Die Reihung der Themen muß selbstverständlich dem einzelnen Katecheten, bezw. Präses überlassen bleiben. Ich beginne mit

Südamerika,

und zwar wegen der St.-Petrus-Claver-Sodalität, die in unserer Stadt eine Filiale hat und fast allen Schülern bekannt ist. Petrus-Claver-Biographien und Petrus-Claver-Bildnisse gibt es in Hülle und Fülle, so daß es dem Katecheten nicht schwer fallen wird, den Schülern ein genaues Bild dieses „Apostels der Neger“ vorzulegen. Wenn keine genauen Daten zur Verfügung stehen, der findet solche in den „Katholischen Missionen“ Jahrgang 1888, S. 69 ff. Man veräume ja nicht, den Schülern die ergreifenden Abschiedsworte des 1888 heiliggesprochenen Jesuitenlaienbruders Alfons Rodriguez an Petrus Claver beim Scheiden aus dem Kolleg von